

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Imposante Tagung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notwohnungen sind nach wie vor vollbesetzt trotz teilweise miserablen hygienischen und sanitarischen Einrichtungen. Dafür stehen Ende Mai 17 mit Luft und Licht und jedem Komfort ausgestattete Wohnungen leer und verlassen – weil kein Mieter sich findet, der die horrenden Zinsen bezahlen kann! Tausende von heute so dringend benötigten Arbeitsstunden, Hunderte von Wagenladungen raren Baumaterials, wertvollstes Bauland wurden nutzlos vertan im Streben nach größerem Profit und mühelosem Gewinn.

Es stehen leer:

3 Einzimmerwohnungen	zu je 1800–1900 Fr.
2 Zweizimmerwohnungen	zu je 2200–2500 Fr.
5 Dreizimmerwohnungen	zu je 2500–3000 Fr.
2 Zweizimmerwohnungen	zu je 3000–3500 Fr.
3 Vierzimmerwohnungen	zu je 3500–4000 Fr.
1 Sechszimmerhaus	zu über 4000 Fr.

Leider kann diese unsinnige Bauerei nicht eingedämmt werden. Die interessierten Kreise haben ja dafür gesorgt, daß sich die Baulenkung nur auf öffentliche Bauvorhaben auswirken kann, und mit Bitterkeit kann man zusehen, wie Bauten zurückgestellt werden, die für die Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis decken würden, derweil der spekulative Wohnungsbau frischfröhlich weitergeht!

Von den gegenwärtig im Bau befindlichen Wohnungen wurden noch 66 subventioniert, während 214 Wohnungen ohne Subvention erstellt werden und zum großen Teil wohl Mietzinsen aufweisen, die für die Arbeiter und Angestellten einer Industriestadt einfach unerschwinglich sind. An baubewilligten, aber noch nicht begonnenen Wohnungen wurden Ende Mai ebenfalls 214 subventionsfreie gezählt, während nur noch 18 Wohnungen verbilligt werden. Dazu kommen

weitere 18, für die Subventionen beschlossen, die aber noch nicht baubewilligt sind. Im Interesse einer vernünftigen Lenkung ist zu hoffen, daß die Bauherren der teuersten, noch nicht begonnenen Wohnungen von ihrem Vorhaben zu ihrem und zum Nutzen der Allgemeinheit absteigen. Dann können wenigstens Arbeitskräfte und Material für volkswirtschaftlich nützlichere Dinge verwendet werden.

Mit der Reduktion des Baues überteuerter Wohnungen ist es aber nicht getan. Immer deutlicher zeichnet sich die Notwendigkeit ab, besonders für die minderbemittelten und einkommensschwachen Kreise zu sorgen. Es ist nicht damit getan, daß – wie es gegenwärtig in der Tat der Fall ist – drei Familien zusammen eine 3000fränkige Dreizimmerwohnung mieten, um gemeinsam darin zu hausen und gemeinsam den horrenden Mietzins aufzubringen! Nachdem der Vorstand der Winterthurer Sektion des Verbandes für Wohnungswesen nun vom Stadtrat einige ergänzende Angaben erhalten hat, kann er seine Studien zur Erstellung und Finanzierung besonders stark verbilligter Wohnungen fortsetzen. Es wurde allerdings ausgerechnet, daß zur Erreichung von Mieten von 800 Franken für die Drei- und von 1020 Franken für die Vierzimmerwohnungen eine Subventionierung von 58 Prozent oder für hundert Wohnungen rund 2¼ Millionen Franken nötig sind. Man hat im Sinne, neben der Stadt auch die Industriefirmen, die Baugewerbefirmen und andere Firmen usw. um Zeichnung von Beiträgen anzugehen und eventuell zum Bau und zur Verwaltung dieser Wohnungen eine besondere Stiftung zu gründen. Es wird interessant sein, diese Bestrebungen gemeinnützig gesinnter Genossenschaftler- und Gewerkschafterkreise weiter zu verfolgen. Mögen ihre kühnen Wünsche in baldige Erfüllung gehen!

H. Z.

15. /

Imposante Tagung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Genf

Der Verband Schweizerischer Konsumvereine ist weitaus der größte Konsumentenverband der Schweiz, zählt er doch 572 Verbandsvereine mit rund 550 000 Genossenschaftlern. An seiner 62. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. und 3. Juni in Genf nahmen 1022 Delegierte und zahlreiche aus- und inländische Gäste teil. Im Jahre 1950 belief sich sein Umsatz auf Fr. 489 728 790.36. Mit seiner Preispolitik schützt er nicht nur die Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine. Er übt vielmehr damit auch einen großen Einfluß auf die Preisgestaltung in der nichtgenossenschaftlichen Warenvermittlung zum Wohle aller Konsumenten aus. Und es ist zu hoffen, daß unsere Bundesbehörden den Willen dieser starken Konsumentenorganisation hören werden, den sie in ihrer Resolution zur Preisentwicklung zum Ausdruck brachte.

Die Resolution über die Preisentwicklung lautet:

«Die Delegiertenversammlung nimmt davon Kenntnis und begrüßt es, daß die Direktion des VSK die Bundesbehörden rechtzeitig auf die Gefahren weiterer Preissteigerungen aufmerksam gemacht und schon im letzten Jahre Maßnahmen gegen die Erhöhung der Lebenskosten verlangt hat. Sie stellt fest, daß schon der Ruf nach Wiederanwendung der Preiskontrollvorschriften auf verschiedenen Gebieten zu vorsichtigerer Kalkulation und sogar zu Preiskorrekturen nach unten geführt hat, während in andern Sektoren ungerechtfertigte Preiserhöhungen eine dauernde Verteuerung bewirkt haben.

Die Delegiertenversammlung bedauert, daß die Teuerung schon das Stabilisierungsniveau der Jahre 1948/49 überschrit-

ten hat und nun noch durch die Milchpreiserhöhung verschärft wird, was namentlich die kinderreichen Familien trifft. Sie ersucht den Bundesrat, alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine weitere Erhöhung der Lebenskosten verhindern könnten, und schlägt vor, zu diesem Zweck die maßgebenden Wirtschaftsverbände des Landes zur Prüfung der Lage zusammenzuberufen, um womöglich eine einheitliche Stellungnahme und eine gerechte Regelung der Preis- und Lohnentwicklung herbeizuführen.»

*

Ganz richtig als *Skandal* bezeichnete der Präsident des Kreisverbandes I, Herr Dr. Capitaine, die Tatsache, daß auf Grund der Vollmachtenbeschlüsse immer noch die Genossenschaftsmühle in Rivaz daran gehindert wird, den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder zu decken, indem ihr ein viel zu geringes Kontingent zugestanden wird. Höre man doch endlich einmal mit der Kontingentierung auf! Eines der ersten Rechte, das in einem freiheitlichen Staate dem Bürger uneingeschränkt gewährleistet werden muß, ist das Recht, sich durch genossenschaftliche Produktion und Warenvermittlung selbst zu helfen. Die Kontingentierung aber ist eines der wesentlichsten Merkmale der Zünftlerei des schwärzesten Mittelalters. Darum protestierten die Delegierten des VSK gegen die skandalöse Behandlung der Genossenschaftsmühle in Rivaz mit einer Resolution, in der es heißt:

«Die Konsumgenossenschaften lehnen eine Reglementierung ab, welche die Sonderinteressen der Müller schützt und

eine Erhöhung der Kosten der Mahlprodukte zuungunsten der Interessen der Konsumenten zur Folge hat.»

*

In seinem Referat zu Jahresbericht und Jahresrechnung gab der Präsident der Verbandsdirektion, Prof. Dr. Weber, ein aufschlußreiches Bild von der mannigfaltigen Tätigkeit des Verbandes. Insbesondere befaßte er sich auch mit der wachsenden Teuerung, die der VSK wohl mildern, aber nicht verhindern kann, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Löhne des Personals an die gestiegenen Lebenskosten anzupassen. Besonders interessant ist seine Feststellung, daß die Kosten im Handel weniger stark reduziert werden konnten als in der Produktion. Das kommt vor allem daher, daß die Konsumenten anspruchsvoller geworden sind und der Handel die Bedienung des Kunden verbessert hat. Immerhin stellte der Referent die Frage, ob wir in der Schweiz tatsächlich rund 55 000 Läden nötig haben, um die Warenverteilung zu bewerkstelligen, oder ob nicht eine zu große Zahl von Läden unsere Wirtschaft belasten. Der VSK ist in der Eröffnung neuer Läden sehr vorsichtig. Jeder neue Laden muß einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Die gleiche Vorsicht wird jedoch bei der Eröffnung privater Läden nicht walten gelassen. Nach unvollständigen Erhebungen wurden im Jahre 1949 rund 300 neue private Läden eröffnet, das heißt sechs-mal mehr als Genossenschaftsläden. Gewerbetreibende bauen oft Läden in ihre Neubauten ein, nur zum Zwecke, ihre Rendite zu erhöhen. Die Genossenschaften jedoch müssen da Läden eröffnen, wo sie sonst nicht in der Lage wären, ihre Mitgliedschaft befriedigend zu bedienen. Die Annahme, man könne durch die Drosselung der genossenschaftlichen Bewegung Hunderte oder gar Tausende von mittelständlerischen Existenzen sichern, ist irrig. An Stelle des alten Mittelstandes tritt ein neuer Mittelstand, zu welchem auch das Personal der Genossenschaften zu rechnen ist. Viele kleine Spezialehändler zählen sich zum Mittelstand, während sie eher Proletarier sind, und aus dieser Tatsache ergeben sich politische Gefahren, aber nicht aus der Ausbreitung der Genossenschaften. Was wir verlangen müssen, ist nichts anderes,

als daß die Konsumenten sich frei zusammenschließen können zu gemeinsamer Selbsthilfe, um ihre Lebenshaltung zu verbessern.

Prof. Dr. Weber wies zum Schluß seiner Ausführungen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, die genossenschaftliche Ideologie mit den gesellschaftlichen Verhältnissen weiterzuentwickeln. Unsere Positionen müssen abgesteckt und in einer Weise dargestellt werden, die sowohl die Genossenschaftler als auch die der Genossenschaftsbewegung noch Fernstehenden überzeugt. Und er schloß mit der Feststellung, wir seien davon überzeugt, daß wir nicht für die Welt von gestern, sondern für die Welt von morgen wirken.

*

Vierzehn ausländische Verbände ließen sich an der Tagung des VSK vertreten. Das zeugt vom großen Interesse, das im Ausland der schweizerischen Genossenschaftsarbeit entgegengebracht wird. Es beweist aber auch, wie groß in der Genossenschaftsbewegung das Bedürfnis ist, einander über die Landesgrenzen hinweg näherzukommen und wie stark die völkerverbindenden Tendenzen innerhalb unserer Bewegung sind. Es war darum sicher eine ausgezeichnete Idee, den Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste einen besonderen Abend zu widmen. Wenn auch die Vielsprachigkeit etwas ermüdend wirkte, so konnte man doch viel Wissenswertes aus unseren Nachbarländern erfahren. Und bei der anschließenden «Party» konnte man allerlei persönliche Bekanntschaften machen, die für unsere künftige Arbeit nützlich sein werden.

*

Der Verwaltungsrat des VSK wählte im Anschluß an die Delegiertenversammlung Herrn Dr. h. c. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, zu seinem neuen Präsidenten. Herr Dr. Küng ist uns seit langem als tatkräftiger Helfer der Baugenossenschaften bekannt, und er ist uns durch sein Referat an unserer Delegiertenversammlung in Luzern besonders nähergekommen.

Wir wünschen dem VSK auch weiterhin ein recht gutes Gedeihen zum Wohle aller Konsumenten.

Gts.

96.

Zur Taxerhöhung bei den Verkehrsbetrieben in Zürich

Man wird über die Art und das Ausmaß der vorgeschlagenen Taxerhöhung der städtischen Verkehrsbetriebe reden dürfen, ohne riskieren zu müssen, ketzerischer Anwandlungen bezichtigt zu werden. Es sei sogar vorweg eingeräumt, daß eine Revision der Taxordnung als angezeigt erscheint, ist doch die heutige Taxordnung seit 1926 gültig. Sie wurde im Jahre 1930 lediglich dadurch modifiziert, daß sie die Taxgemeinschaft zwischen den Straßenbahn- und Autobuslinien brachte und im Hinblick auf das stark erweiterte Gesamtnetz ein für weite Fahrstrecken gültiges Billett zu 50 Rp. mit einem entsprechenden unpersönlichen Abonnement einführte. Inzwischen hat sich nicht nur im allgemeinen, sondern auch für die städtischen Verkehrsbetriebe manches geändert, worüber viele Worte zu verlieren müßig wäre.

Nach der neuen Taxordnung soll der Preis des Billetts für kurze Strecken (eine bis drei Teilstrecken oder rund zwei Kilometer) von 20 auf 25 Rp. erhöht werden; für alle weiteren Strecken, für die heute Taxen zu 30, 40 und 50 Rp. gelten, soll künftig eine Taxe von 40 Rp. erhoben werden. Mit unpersönlichen Abonnements soll die Fahrt über kurze Strecken auf 21 Rp. (bisher 16 Rp.), über lange Strecken auf 33,33 Rp. (bisher 25 beziehungsweise 36 Rp.) zu stehen kom-

men. Im gleichen Verhältnis sollen die Netz- und Wochenkarten usw. im Preis erhöht werden.

Gerade über die Verteuerung der Wochenkarten, die vorstehend nur angedeutet ist, soll hier gesprochen werden, weil sie als das Wesentliche und Einschneidende der ganzen Taxordnung erscheint. Diese Wochenkarten sollen nämlich für 12 Fahrten von Fr. 2.- auf Fr. 2.40 und für 22 Fahrten (das heißt an fünf Tagen auch über Mittag) von Fr. 3.60 auf Fr. 4.40 verteuert werden. In seiner Weisung stellt der Stadtrat fest, daß das auf einen früher nie gekannten Stand gestiegene Verkehrsbedürfnis ganz wesentlich mit der neueren Siedlungsstruktur der Stadt zusammenhängt. Die an der Peripherie der Stadt entstandenen und sich immer weiter ausdehnenden großen Wohnquartiere sind von den Arbeitsstätten und dem Stadtzentrum weit abgelegen und nur noch mit einem Verkehrsmittel erreichbar.

Praktisch die ganze erwerbstätige Bevölkerung dieser Siedlungen gehört zu den täglichen Fahrgästen.

Angesichts dieser vom Stadtrat selber festgestellten Tatsache ist die Verteuerung der Wochenkarten um 20 beziehungsweise 22 Prozent nicht leicht zu nehmen. Man kennt die